

**Nutzungs- und Entgeltregelung  
für das Bürgerhaus im Stadtteil Dammersbach**

**§ 1  
Nutzungsentgelte**

Für die Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Entgelte erhoben:

|  |            |
|--|------------|
| 1. Saal (Küche) (57 qm)  | 32,00 Euro |
| 2. Saal (Hof) (63 qm)  | 35,00 Euro |
| 3. Großraum durch Zusammenschaltung<br>Saal 1 + 2 (ohne Bühne), (120 qm) | 67,00 Euro |
| 4. Bühne (19 qm)   | 11,00 Euro |
| 5. Jugendraum Feuerwehr (28 qm)  | 15,00 Euro |
| 6. Toiletten EG (bei selbständiger Nutzung)                              | 19,00 Euro |
| 7. Küche mit Thekenbereich (18 qm)                                       | 44,00 Euro |
| 8. Regiekosten   | 29,00 Euro |

**§ 2  
Jugendraum**

- (1) Der Jugendraum Feuerwehr dient vorrangig der örtlichen Jugendfeuerwehr, welche für regelmäßige Nutzungszeiten ein vorrangiges Belegungsrecht hat. Darüber hinaus steht der Jugendraum für die sonstige örtliche Jugendarbeit zur Verfügung.
- (2) Die regelmäßige und außerplanmäßige Vergabe des Jugendraumes erfolgt durch den Magistrat. Bei außerplanmäßigen Vergaben ist das Benehmen mit dem Jugendfeuerwehrwart herzustellen. Die Überwachung einer ordnungsgemäßen Nutzung des Jugendraumes obliegt auch dem örtlichen Wehrführer.

**§ 3  
Polterabende**

Die Nutzung für Polterabende wird grundsätzlich ausgeschlossen.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus Dammersbach tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 16. Dezember 2011

DER MAGISTRAT  
DER STADT HÜNFELD

gez.

Dr. Fennel  
Bürgermeister